

Der Beitrag der naturkundlichen Heimatforschung zur Entwicklung der Kulturlandschaft in der sozialistischen Gesellschaft

PETER HENTSCHEL

1. Einleitung

Mit den steigenden Anforderungen unserer Gesellschaft an die materielle Produktion, an bessere Erholungsmöglichkeiten, sinnvolle Freizeitbeschäftigung und gesunde Umweltbedingungen sind gleichzeitig die Aufgaben der sozialistischen Landeskultur in der DDR gewachsen. Diese Aufgaben umfassen nach dem Landeskulturgesetz neben der Reinhaltung von Luft und Wasser, dem Schutz des Bodens, der schadlosen Beseitigung und Verwertung von Abprodukten und dem Schutz vor Lärm vor allem auch die Gestaltung und Pflege der Landschaft im Sinne einer Bewahrung der landschaftlichen Schönheiten und die Erhaltung der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt unserer Heimat. Das Ziel der gegenwärtigen Umgestaltung unserer historisch gewachsenen Landschaft ist die zunehmend bessere Befriedigung aller gesellschaftlichen Anforderungen. Diese Mehrfachleistung der Landschaft schließt ein, daß innerhalb der Landschaftseinheiten auch bestimmte territoriale Funktionsräume einer Vorrangnutzung dienen, der sich die übrigen Nutzungsformen anpassen haben. So wie bestimmte Funktionsräume vorrangig unter dem Aspekt der land- oder forstwirtschaftlichen Produktion gestaltet und bewirtschaftet werden, sind in Zukunft auch Territorien zur vorrangigen Entwicklung des Erholungswesens oder zum Schutz bedrohter heimischer Tier- und Pflanzenarten funktionsgerecht zu gestalten und intensiv zu pflegen.

Strukturveränderungen in der Landschaft sind eine Notwendigkeit für die rationelle land- und forstwirtschaftliche Produktion, so wie die verstärkte Verwendung von Agrochemikalien u. a. Voraussetzung für eine Erhöhung der Produktion und die Verwertung von landwirtschaftlichen Abprodukten eine unvermeidliche Begleiterscheinung im Rahmen des Konzentrationsprozesses in der Pflanzen- und Tierproduktion ist. Da Land- und Forstwirtschaft über 80 Prozent des Territoriums bewirtschaften, machen sich die Einflußgrößen dieser Wirtschaftszweige auf alle übrigen Nutzer der Landschaft und auch auf die heimische Pflanzen- und Tierwelt besonders stark bemerkbar. Besonders tiefgreifende Veränderungen auf die Landschaftsstruktur sind in den Maßnahmen der Flurmelioration, der Hydromelioration, der Beregnung und des landwirt-

schaftlichen Bauwesens zu sehen. Die steigende Anwendung von Agrochemikalien und die Konzentration von Gülle und Silosickersäften können z. B. zu besonders gravierenden Beeinflussungen der Arbeits- und Wohnumwelt, der Erholungsgebiete und der heimischen Pflanzen- und Tierwelt führen.

Das Landeskultugesetz verpflichtet alle zuständigen Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und jeden Bürger zur aktiven Mitwirkung bei der Verwirklichung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Grundlage für die Lösung zahlreicher Aufgaben des Umweltschutzes, der Gestaltung und Pflege der Landschaft und zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt ist neben der organisatorischen Bewältigung der Probleme die Kenntnis der Beziehungen zwischen den Organismen und ihrer Umwelt. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß sich mit den Veränderungen der Produktionsformen in der Land- und Forstwirtschaft und den großräumigen Eingriffen in die Landschaftsstruktur und den -haushalt gleichzeitig neue wissenschaftliche Probleme der Landschaftsökologie und des Artenschutzes entwickelt haben, die dringend einer Lösung bedürfen. Die zur Verfügung stehenden Forschungskapazitäten für derartige Probleme der Gestaltung und Pflege der Landschaft und für den speziellen Naturschutz sind infolge anderer Forschungsanforderungen begrenzt. In Anbetracht der Dringlichkeit der genannten Aufgaben darf andererseits auch kein weiterer Verzug in der Erzielung eines Erkenntnisvorlaufes eintreten. Eine stärkere Konzentration aller vorhandenen Forschungskapazitäten, vor allem aber der zielgerichtete Einsatz von ehrenamtlichen Heimatforschern auf die vordringlichen landeskulturellen Probleme ist notwendig geworden. Je schneller und je sicherer Aussagen zur Gestaltung und Pflege der Landschaft und zum Schutz der Natur in die Praxis überführt werden können, um so größer sind die Chancen zur Vermeidung von Landschaftsschäden oder Artverlusten.

2. Prinzipien der organisierten und koordinierten naturkundlichen Heimatforschung

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten in der Zusammenarbeit von naturkundlichen Fachgruppen des KB mit den naturkundlichen Abteilungen der Heimatmuseen bzw. Naturkundemuseen, dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle und den zuständigen Staatsorganen liegen und welche Prinzipien dabei zu beachten sind. Die gedeihliche Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen ist abhängig von der Beachtung folgender Prinzipien:

a) Jedes Mitglied einer Forschungsgruppe muß von der gesellschaftlichen Notwendigkeit der wissenschaftlichen Zielstellung überzeugt sein und der Wille zur Mitarbeit davon getragen werden. Die exakte Problemanalyse und -diskussion mit jedem einzelnen Mitglied der Forschungsgruppe ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.

b) Durchführung regelmäßiger Beratungen mit und zwischen den Forschungsgruppen.

- c) Die Festlegung der spezifischen Forschungsaufgaben auf Schwerpunkte muß die Realisierungsmöglichkeit in Abhängigkeit von der Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigen.
- d) Die Freude an der Arbeit sollte jedem Mitarbeiter erhalten bleiben, auch wenn die Anforderungen z. T. über den bisherigen Rahmen der Arbeit hinausgehen.
- e) Die Forschungsgruppen sollten mit dem zuständigen Staatsapparat die geplanten Vorhaben und Leistungen vertraglich vereinbaren.
- f) Die Publikation und praktische Überführung von Forschungsergebnissen ist nur in Übereinstimmung mit den am Forschungsergebnis beteiligten Mitarbeitern möglich.

Die Zusammenarbeit sollte sich beziehen auf

- die Festlegung gemeinsamer thematischer und regionaler Forschungsschwerpunkte entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen und der zur Verfügung stehenden Kapazität,
- die Abstimmung der Organisationsformen der Heimatforschung,
- die Vereinheitlichung der Methode zur Datenerhebung und Analyse,
- die Auswertung des gewonnenen Datenmaterials,
- die Ableitung von praktischen Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung und Pflege der Landschaft, ihrer Elemente und der Pflanzen- und Tierarten.

3. Schwerpunkte naturkundlicher Heimatforschung

Die Schwerpunkte der heimatkundlichen Forschung ergeben sich vorwiegend aus den Veränderungen in der Struktur und Bewirtschaftung der Agrarfluren und dem gesetzlichen Auftrag

- a) nach Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt
- b) nach Sicherung der naturgeschützten Gebiete und Objekte
- c) zur Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen für die Landschaftsschutzgebiete und zur Erhöhung der Mehrfachleistung der gesamten sozialistischen Kulturlandschaft. Die Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit in der heimischen Pflanzen- und Tierwelt ist mehrfach motiviert:

- Der ethische Wert entspringt dem Bedürfnis unserer Gesellschaft nach Erhaltung der Formenvielfalt auch für spätere Generationen,
- Der ästhetische Wert wird von der Tatsache bestimmt, daß die Schönheit und damit der Erholungswert unserer Landschaft sehr wesentlich von der Artenmannigfaltigkeit bestimmt wird,
- Der Indikatorwert liegt in der hohen Bedeutung besonders der spezifisch empfindlichen Pflanzen- und Tierarten als Teile eines biologischen Kontrollsystems für Umweltveränderungen,
- Der Nutzwert zahlreicher Pflanzen- und Tierarten wird sicherlich durch verschiedenartige Forschungsrichtungen (Tierzucht, Umweltschutzforschung, Pharmakologie u. a.) in Zukunft für viele Arten noch entdeckt.

4. Die Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit

Voraussetzung für die Erhaltung der Artenmannigfaltigkeit sind exakte Kenntnisse über folgende Teilprobleme:

a) Kenntnisse über den Entwicklungstrend der Arten in der Kulturlandschaft. Dazu gehört die Fortsetzung der kontinuierlichen Erfassung der Arten in bestimmten Landschaftsteilen nach ihrer geographischen Verbreitung, der Häufigkeit, ihrem Mengenwechsel in Abhängigkeit von Jahreszeit, klimatischen Bedingungen u. a. Zu beachten ist dabei besonders die Form der einheitlichen Datenspeicherung, um eine möglichst rationelle Auswertung zu gewährleisten. Große Lücken in der Erkenntnis unserer Fauna bestehen besonders im Bereich der Wirbellosen, der Fische, Amphibien und Reptilien.

b) Während sich die Erforschung der heimischen Flora und Fauna bisher vorwiegend auf die Verbreitung und Häufigkeit der Arten mit Ausagemöglichkeiten über die Trendentwicklung der Populationen konzentrierte, kommt es heute außerdem darauf an, Grundlagen zur Pflege, Gestaltung und zum Schutz der Biotope dieser Arten zu ermitteln. Damit soll erreicht werden, daß bestimmte Landschaftsteile ihre Funktion als Rückzugs- und Regenerationszentren für bedrohte Tier- und Pflanzenarten voll erfüllen können.

Voraussetzung für die Gestaltung von Landschaftselementen oder ganzen Landschaftsteilen oder deren Schutz unter dem Aspekt der Förderung bestimmter Pflanzen- oder Tierarten ist die Kenntnis der Biotopbindung dieser Arten, d. h. die Kenntnis, welche Strukturen z. B. eines Flurgehölzes oder des Hinterlandes eines Fließgewässers für die Lebensweise einer bestimmten Art von entscheidender Bedeutung sind.

c) Von den Ergebnissen der Biotopbindung bestimmter Arten lassen sich dann die Habitatanforderungen der Tierarten und die Standortanforderungen der Pflanzen weitaus genauer als bisher als Mindest- und Optimalanforderungen formulieren und zur Grundlage für die Gestaltung der Landschaft und ihrer Elemente sowie für den Schutz strukturell geeigneter Biotope unter der genannten Zielstellung machen.

5. Erforschung und Pflege von Naturschutzgebieten und Flächennaturdenkmälern

Ein weiteres gesellschaftliches Anliegen, zu dem die naturkundliche Heimatforschung einen wesentlichen Beitrag leisten kann, ist die Erfassung des natürlichen Bestandes und des Zustandes unserer Naturschutzgebiete. Naturschutzgebiete und in gewissem Umfang auch Flächennaturdenkmäler können der Gesellschaft dienen als:

a) Rückzugs- und Regenerationszentren für bedrohte Tier- und Pflanzenarten

- b) Demonstrations- und Dokumentationsobjekte charakteristischer oder sehr seltener Naturphänomene für die Lehre und Forschung
- c) Experimentierflächen für landschaftsökologische Untersuchungen
- d) Vergleichsflächen zur Indikation von Umweltveränderungen
- e) Bereiche ungestörter Naturbeobachtungen.

Die Gestaltung und Pflege der NSG und FND wird weitgehend von der Hauptfunktion des betreffenden Gebietes bestimmt. Die Eignung für eine bestimmte gesellschaftliche Aufgabe ist aber in erster Linie von der natürlichen Struktur und dem Beeinflussungsgrad eines NSG abhängig. Aus diesem Grund kommt der gründlichen naturwissenschaftlichen Erforschung der NSG eine besondere Bedeutung zu. Für die Beurteilung der Funktionseignung und der notwendigen, gezielten Schutzmaßnahmen reichen Artenlisten der im NSG vorkommenden Pflanzen- und Tierarten bzw. -gesellschaften allein nicht mehr aus. Schwerpunkte der Erforschung sollten vor allem in der Erfassung der Vegetationsstrukturen (Flächenverbreitung der Pflanzengesellschaften, Bestockungsaufbau, Schichtung) und in der Erkundung der spezifischen Biotopbindung bestimmter Tierarten an Pflanzengesellschaften und ihre Strukturen (z. B. dichte Gebüsche, Altbäume mit Höhlen u. a.) im NSG liegen. Außerdem trägt die Mitarbeit im Rahmen der kontinuierlichen Zustandserfassung der NSG hinsichtlich ihres Beeinflussungsgrades durch äußere Störfaktoren sehr wesentlich zur ständigen Überwachung des Entwicklungstrends der NSG bei.

6. Mitwirkung bei der Erarbeitung und Realisierung von Landschaftspflegeplänen

Die Untersuchungen und Ergebnisse der Heimatforschung würden allerdings für die Erhaltung aller Arten der heimischen Pflanzen- und Tierwelt wirkungslos bleiben, wenn sie nicht in geeignete Schutzmaßnahmen für die gesamte Landschaft überführt würden und wenn wir unsere Schutzbemühungen nur auf die NSG richteten, die im DDR-Maßstab nur 0,8 Prozent des Gesamtterritoriums einnehmen. Deshalb ist die Zuarbeit und ständige Mitarbeit bei der Qualifizierung der Landschaftspflegepläne für Landschaftsschutzgebiete (ca. 18 Prozent des Territoriums der DDR) eine ebenso notwendige Aufgabe der naturkundlichen Heimatforschung. Besondere Schwerpunkte der Mitarbeit liegen in der Analyse des Erholungswertes und des landeskulturellen Zustandes bestimmter Teile der LSG, in der Aufdeckung von Landschaftsschäden und Störfaktoren und in konstruktiven Hinweisen auf notwendige Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen an die zuständigen Staatsorgane.

Selbstverständlich werden sich die Kollektive der Heimatforscher auch an direkten Einsätzen zur Pflege von NSG, FND, Biotopen geschützter Arten oder an der Gestaltung bestimmter geschützter Landschaftsbereiche (LSG, Parkanlagen u. a.) beteiligen. Dabei sollten vorrangig solche Ob-

jekte und Gebiete von den Heimatforschern betreut werden, die objektiv nicht von den zuständigen Betrieben oder Staatsorganen hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Pflege bewältigt werden können.

7. Organisation der Zusammenarbeit

Die gesamten gesellschaftlichen Aufgaben erfordern auch neue Formen der Organisation und Zusammenarbeit aller an der Heimatforschung beteiligten Institutionen und Mitarbeiter. Dabei soll aber auch hervorgehoben werden, daß auf bisher bewährten Methoden und den vielen wertvollen Ergebnissen der bisherigen Heimatforschung aufgebaut werden muß. Wir möchten aber auch erreichen, daß die vielen wertvollen Ergebnisse der Heimatforschung möglichst schnell praxiswirksam werden und damit vermeiden, daß die oft lebenslange Forschungsarbeit eines ehrenamtlichen Heimatforschers vergessen wird und der gesamten Gesellschaft verloren geht. Denn neben der Freude an der Erkenntnis spielt sicherlich auch die Genugtuung über die Verwirklichung von Vorschlägen auf der Grundlage der Erkenntnis eine wesentliche Rolle im Forschungsprozeß.

Um die Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis im Rahmen der heimatkundlichen Forschung verschiedener Institutionen zu fördern, sollen einige Vorschläge über geeignete Organisationsformen unterbreitet werden.

Im Bezirk Halle sollten an der Zusammenarbeit beteiligt sein:

- a) Die zuständigen Staatsorgane für Naturschutz und Umweltschutz beim Rat des Bezirkes bzw. bei den Räten der Kreise
- b) Die naturkundlichen Abteilungen der Heimatmuseen bzw. Naturkundemuseen des Bezirkes
- c) die regional zuständigen Arbeitsgruppen des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle der AdL
- d) Die Mitglieder der naturwissenschaftlichen orientierten Fachgruppen des KB der DDR.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen könnte sich in folgender Weise gestalten:

- Die zuständigen Staatsorgane für Natur- und Umweltschutz auf Bezirks- und Kreisebene legen in Abstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle die gesellschaftliche Zielstellung im Bereich Gestaltung und Pflege der Landschaft und Naturschutz fest. Sie ordnen die Aufgaben nach thematischen Schwerpunkten in die prognostischen, perspektivischen und Jahrespläne ein, ermitteln regionale Schwerpunkte und bestimmen die notwendigen wissenschaftlichen Zuarbeiten zur Lösung bestimmter landeskultureller Aufgaben. Zu diesen Aufgaben gehören Maßnahmen zum Schutz und zur Hege bedrohter Pflan-

zen- und Tierarten, die Durchsetzung gezielter Behandlungsrichtlinien für NSG und Pflegerichtlinien für FND, naturgeschützter Parkanlagen, Gehölze, Biotop geschützter Pflanzen- oder Tierarten und die Festlegung von Maßnahmen zur Erarbeitung und Durchsetzung der Landschaftspflegepläne. Das zuständige Staatsorgan schließt mit den zur Mitarbeit an bestimmten Problemen bereiten Kollektiven von Heimatforschern der verschiedenen Institutionen vertragliche Vereinbarungen ab, in denen die erwartete Forschungsleistung und der Umfang der materiellen und finanziellen Unterstützung durch das Staatsorgan festgelegt sind.

● Das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle der AdL gibt die wissenschaftsmethodischen Hinweise zur Datenerfassung, -speicherung und -auswertung in Abstimmung mit den Naturkundemuseen.

● Die Naturkundemuseen könnten neben der direkten Mitarbeit bei der Datenerfassung die Sammlung und Aufbereitung der Ergebnisse und die Dokumentation der Forschungsergebnisse übernehmen. In Abstimmung mit dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle werden von Naturkundemuseen Pflegevorschläge aus den Forschungsergebnissen abgeleitet und Publikationen mit den einzelnen Fachgruppen und Bearbeitern vorbereitet.

● Die Vorschläge zum Schutz, zur Gestaltung und Pflege werden vom Naturkundemuseum den für die untersuchten Gebiete und Objekte zuständigen Staatsorganen zugeleitet.

● Das für ein naturgeschütztes Gebiet oder Objekt zuständige Staatsorgan prüft die empfohlenen Schutz- und Pflegevorschläge und legt entsprechende Maßnahmen zur planmäßigen Durchsetzung der Vorschläge fest.

● Die Kollektive der naturkundlichen Heimatforscher übernehmen auch praktische Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie deren Kontrolle im Auftrage des zuständigen Staatsorgans, wenn z. B. diese Maßnahmen aus objektiven Gründen nicht vom Rechtsträger oder Nutzer durchgeführt werden können.

● Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen in Auswertung der heimatkundlichen Forschungsergebnisse erfolgt von den Naturkundemuseen.

Dieser Vorschlag zur Organisation und Aufgabenverteilung für die an der naturkundlichen Heimatforschung beteiligten Institutionen muß sicherlich weiter präzisiert werden. Zu beachten ist dabei, daß die verschiedenen Institutionen in enger Abstimmung an einem gemeinsamen Ziel zum Zweck höchster Effektivität und unter Wahrung und Förderung eines gedeihlichen Arbeitsklimas innerhalb der Kollektive zusammenwirken. Wenn wir dies erreichen, haben auch die Heimatforscher, haupt- und ehrenamtliche verschiedener Institutionen, ihren Anteil zur Entwicklung einer hochproduktiven, aber auch erholsamen, ästhetisch schönen und artenreichen Kulturlandschaft beigetragen.

Literatur:

BAUER, L. u. H. WEINITSCHE (1973): Landschaftspflege und Naturschutz 3. Aufl. Jena

GESETZ über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR – Landeskulturgesetz – vom 14. 5. 1970 – GBl. I S. 67

Anschrift des Verfassers: Dr. Peter Hentschel,
Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle,
402 Halle/Saale, Neuwerk 4